

Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL): Einbezug des Amtes für Umweltschutz (AfU) bei der Planung von Sanierungen und Umbauten von stadteigenen Liegenschaften

Ende 2007 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Eis- und Wasseranlagen der Stadt Bern einer Gesamtschau unterzieht, damit die notwendigen Sanierungen, Renovationen, Um- und Ausbauten geprüft werden können.

Dieser Arbeitsgruppe gehören Vertretungen der Stadtbauten Bern als Eigentümerin, das Sportamt als Betreiberin sowie externe Expertinnen und Experten an, nicht jedoch des AfU.

Die GFL/EVP-Fraktion erwartet, dass das Amt für Umweltschutz (AfU) von Beginn an in die Planungsarbeit einbezogen wird und entsprechende Vorschläge in Bezug auf Energieeffizienz und konsequente Anwendung erneuerbarer Energien beim Betrieb und Unterhalt der Bäder diskutiert und gewährleistet wird, auch um die steigenden Energiekosten (Budgetposten 2009) langfristig zu reduzieren.

Die GFL/EVP Fraktion fordert den Gemeinderat auf sicherzustellen, dass das AfU bei der Planung von notwendigen Sanierungen, allfälligen Renovationen, Um- und Ausbauten der Bauten und Anlagen im Besitz der Stadt Bern konsequent einbezogen wird und dass jeweils eine Überprüfung des Energieverbrauchs und der Anwendung erneuerbarer Energien geprüft wird.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 11. September 2008

Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck, GFL), Erik Mozsa, Verena Furrer-Lehmann, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Amt für Umweltschutz (AfU) ist eine wichtige Fachstelle für alle Fragen rund um den Umweltschutz. Insbesondere die Sektion Umwelt und Energie, welche innerhalb der Stadt Bern für den vorsorglichen Umweltschutz zuständig ist sowie die Energiefachstelle, der die Planung und Durchführung von Massnahmen für die Umsetzung der städtischen Energiestrategie obliegt, beschäftigen sich mit der möglichst ökologischen und energetisch effizienten Sanierung von Gebäuden. Für den Gemeinderat ist es selbstverständlich, dass beim AfU angesiedelte Know-how auch in Baufragen zu berücksichtigen. Die städtische Liegenschaftsverwaltung und Stadtbauten Bern (StaBe) sind daher dazu angehalten, das AfU in Entscheidungsprozessen bestmöglich einzubeziehen.

Die Liegenschaftsverwaltung arbeitet bei Bewilligungsverfahren und Wettbewerbsausschreibungen mit dem AfU zusammen und wird durch dieses in Diskussionen mit der Denkmalpflege

und bei der Umsetzung der Empfehlungen des Vereins Region Bern „Ökologie am Bau“, Heft 1, Hochbau und Heft 2, Energie unterstützt. Auch zwischen Stadtbauten Bern und dem AfU findet ein regelmässiger Austausch zu relevanten Themen im Hochbau statt. Gerade die erwähnten Eis- und Wasseranlagen weisen einen bedeutenden Energiebedarf auf, weshalb der frühzeitige Einbezug des AfU bei Sanierungsvorhaben wichtig ist.

Der Gemeinderat stützt das Anliegen der Motion. Er ist der Ansicht, dass der frühzeitige Einbezug des AfU bei Bauvorhaben im Gebäudebereich Sinn macht und stimmt daher der Motion als Richtlinie zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 4. März 2009

Der Gemeinderat